



Sitzungsvorlage
230/359/2019

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 15.02.2019	Aktenzeichen: 87.11.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.02.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	19.02.2019	Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Wollmesheim	25.03.2019	Kenntnisnahme Ö	
Ortsbeirat Godramstein	27.03.2019	Kenntnisnahme Ö	
Ortsbeirat Nußdorf	10.04.2019	Kenntnisnahme Ö	

Betreff:

Stadtwald;

Beteiligungsbeschluss an der „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH,“ und Zustimmung zum Gesellschaftervertrag

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses vom 13. November 2018 und vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Stadtrat, dass

1. sich die Stadt Landau in der Pfalz an der neu zu gründenden „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ beteiligt und stimmt
2. dem Gesellschaftervertrag zu

Der Stadtrat beauftragt

3. die Verwaltung, die weiteren Schritte zu veranlassen und ermächtigt
4. den Oberbürgermeister, Änderungen am Gesellschaftervertrag vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen, sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftervertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert.

Begründung:

1. Grundsatzbeschluss

Mit Beschluss vom 13. November 2018 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadt Landau in der Pfalz zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene Holzvermarktungsorganisation „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ mit dem Sitz in Maikammer gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. Zweckverbänden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

2. Gesellschafter

Nach derzeitigem Stand (14. Februar 2019) beteiligen sich an der GmbH die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage genannten Kommunen und Zweckverbände. Diese werden in § 4 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages einzeln aufgelistet.

3. Ergebnis des Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO, weitere Gesellschafter, Gewichtung

Dem formellen Verfahren nach § 92 GemO vorgeschaltet erfolgte – gemeinsam für alle 5 neuen Gesellschaften – eine zentrale Vorabstimmung mit der ADD durch den Gemeinde- und Städtebund. Diese betraf die Analyse sowie den Entwurf des Gesellschaftervertrages und wurde am 7. September 2018 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Vorabstimmung hat der Gemeinde- und Städtebund mit Schreiben vom 10. September 2018 mitgeteilt (sh. Anlage 2).

Bezüglich der Frage der Gewichtung der Gesellschaftsanteile bzw. der Stimmen ist die regionale Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, von der bisherigen Variante „mit Gewichtung der Geschäftsanteile und der Stimmrechte“ zu der Variante zu wechseln, wonach jeder Gesellschafter den gleichen Geschäftsanteil und das gleiche Stimmgewicht hat.

Grund für den Wechsel war, dass die Gewichtung nach Holzbodenfläche mindestens einmal jährlich anzupassen wäre, was bei der Vielzahl der Gesellschafter in der GmbH in der Pfalz zu einem enormen Verwaltungs- und damit auch Kostenaufwand bei dem beauftragten Notariat geführt hätte.

Auf dieser Basis wurden die Analyse (Anlage 3) und der Gesellschaftervertrag (Anlage 4) an die Bedingungen und Belange der Vermarktungsregion Pfalz angepasst.

Die nach § 92 GemO verpflichtende Anzeige gegenüber der ADD wurde – so war es mit der ADD vorabgestimmt – in gebündelter Form durch den Sprecher der regionalen Arbeitsgruppe vorgenommen.

Die ADD hat bisher noch nicht abschließend mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ keine Bedenken bestehen. Es wird erwartet, dass die Bestätigung in Kürze erfolgen wird.

Daher wird vorgeschlagen, den finalen Beschluss über die Beteiligung unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums der ADD zu fassen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Gründung der GmbH unmittelbar nach dem Votum der ADD gegründet werden kann.

4. Stammeinlage (Hinweis)

In der Sitzung am 13. November 2018 hat der Stadtrat beschlossen, die einheitliche Stammeinlage i.H.v. 3.000,00 € je Gesellschaft im Haushalt 2019 auf dem PK 6260.11192 zu veranschlagen und im Vorgriff auf die Genehmigung des Haushalts 2019 zur Auszahlung freizugeben.

5. Stadtteile Godramstein, Nußdorf und Wollmesheim

Die Ortsbeiräte der Stadtteile Godramstein, Nußdorf und Wollmesheim haben in den Sitzungen am 7. November 2018, 24. Oktober 2018 und 12. November 2018 dem Grundsatzbeschluss, sich an der Holzvermarkung Pfalz GmbH zu beteiligen, zugestimmt. Diese Sitzungsvorlage, die Ausfluss der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses ist, wird mit Anlagen und dem Beschluss des Stadtrates vom heutigen Tag den Stadtteilen Godramstein, Nußdorf und Wollmesheim zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

- Auflistung der Gesellschafter, Stand 14. Februar 2019
- Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 10. September 2019
- Analyse i.S.v. § 92 Abs. 1 GemO (Entwurf)
- Gesellschaftervertrag (Entwurf)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: